

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 15

**Informationen zu den Abschlagszahlungen für beide Anleihen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter zu Verfahren S.A.G. Solarstrom AG möchten wir Ihnen die nachfolgende Unternehmensmitteilung bekannt geben, welche am 19. Mai 2015 veröffentlicht worden ist:

**„Corporate News****Anleihegläubiger der Anleihe 2011/2017 und der Anleihe 2010/2015 erhalten erste Abschlagszahlung**

**Freiburg i. Br., 19. Mai 2015.** Wie bereits auf der Gläubigerversammlung am 16. Mai 2014 und mit Mitteilung der beiden gemeinsamen Vertreter der Anleihen der Gesellschaft, Herr Rechtsanwalt Markus Kienle und One Square Advisory Services GmbH, vom 9. April 2015 angekündigt, erhalten die Gläubiger der Anleihe 2011/2017 (ISIN DE000A1K0K53/ WKN A 1K0K5) und der Anleihe 2010/2015 (ISIN DE000A1E84A4 / WKN A1E84A) der S. A. G. Solarstrom AG i.L., Freiburg i.Br., eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 15 % auf deren festgestellte Forderungen.

Die Teilausschüttung in Höhe von 15% auf die festgestellten Forderungen der Anleihegläubiger der Anleihe 2011/2017 an die Depotbanken der Anleihegläubiger erfolgte am 14. Mai 2015.

Die Teilausschüttung in Höhe von 15% auf die festgestellten Forderungen der Anleihegläubiger der Anleihe 2010/2015 an die Depotbanken der Anleihegläubiger wird am 26. Mai 2015 erfolgen. Maßgeblich für diese erste Abschlagszahlung ist die Verbuchung der Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2010/2015 im Depot der Anleihegläubiger am 26. Mai 2015.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Standes der Verwertung und notwendiger Rückstellungen für die veranschlagten Verfahrenskosten und Masseverbindlichkeiten sowie bestrittener Forderungen beträgt die Ausschüttungsquote der ersten Abschlagszahlung 15% auf die festgestellten Forderungen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Schluss-, oder Abfindungszahlung, sondern um eine erste Abschlagszahlung. An der seitens des Insolvenzverwalters erwarteten Insolvenzquote von voraussichtlich ca. 50 % auf die festgestellten Forderungen hat sich nichts geändert.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

## Hintergrund

Die S.A.G. Solarstrom AG hatte im Dezember 2013 aufgrund verspäteter Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von über 20 Mio. EUR Insolvenz angemeldet. Zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung lag keine bilanzielle Überschuldung vor. Ende Oktober 2014 wurde der herstellerunabhängige Anbieter von Photovoltaik-Anlagen im Wege einer übertragenden Sanierung an die SF Suntech Deutschland GmbH, einem Tochterunternehmen der chinesischen Shunfeng Photovoltaic International, rechtskräftig veräußert. Der Kaufpreis für den gesamten operativen Geschäftsbetrieb inklusive aller Assets der S.A.G. Solarstrom Gruppe belief sich auf 65 Mio. EUR.

## Über die S.A.G. Solarstrom AG i.I.

Das operative Geschäft der S.A.G. Solarstrom AG i.I. (WKN: 702 100, ISIN: DE0007021008), Freiburg i. Br., zuvor herstellerunabhängiger Anbieter von hochqualitativen Photovoltaikanlagen und zugehöriger Dienstleistungen sowie Stromproduzent mit einem Portfolio eigener Anlagen, wurde mit Kaufvertrag vom 30. August 2014 an die Shunfeng International Clean Energy Gruppe verkauft. Das 1998 gegründete Unternehmen zählte zu den Pionieren der Solarbranche.

Weitere Informationen: [www.solarstromag.com](http://www.solarstromag.com)

S.A.G. Solarstrom AG i.I.  
Sasbacher Straße 5  
79111 Freiburg

## Investor Relations / Public Relations

Jutta Lorberg  
Tel.: +49-(0)761-4770-311  
E-Mail: [pr@solarstromag.com](mailto:pr@solarstromag.com) / [ir@solarstromag.com](mailto:ir@solarstromag.com)

Sie sollten aus Sicht der SdK also überprüfen, ob Ihnen in den kommenden Tagen die Ihnen zustehende Abschlagszahlung in Höhe von 15 % auf den Nennwert und die Zinsansprüche der von Ihnen gehaltenen Anleihen gutgeschrieben werden.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter der 089/2020846-0 oder per E-Mail [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) zur Verfügung.

München, 20. Mai 2015  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der S.A.G. Solarstrom AG!*